

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



19.4320 n Mo. Nationalrat (Flach). IV-Verfügungen mit leichter Sprache ergänzen, um sie für die betroffenen Menschen verständlich zu machen

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 9. August 2021

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 9. August 2021 die von Nationalrat Beat Flach am 27. September 2019 eingereichte und vom Nationalrat 20. Dezember 2019 angenommene Motion geprüft.

Die Motion verlangt, dass der Bund in seine Zielvereinbarungen mit den kantonalen IV-Stellen das Ziel integriert, wonach Entscheidungen und Mitteilungen der IV so zu kommunizieren sind, dass zumindest für die Kernbotschaft eine Erklärung in leichter Sprache den wesentlichen Inhalt erklärt.

Antrag der Kommission

Einstimmig beantragt die Kommission, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Carobbio Guscetti

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Paul Rechsteiner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 2019
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bund integriert in seine Zielvereinbarungen mit den kantonalen Stellen der Invalidenversicherung (IV) das Ziel, dass Entscheidungen und Mitteilungen der IV den versicherten Personen so zu kommunizieren sind, dass zumindest die Kernbotschaft des Entscheids von durchschnittlichen versicherten Personen verstanden wird, indem eine Erklärung in leichter Sprache den wesentlichen Inhalt erklärt. Der Zielerreichungsgrad ist regelmässig zu überprüfen.

1.2 Begründung

Versicherte Personen sind im Kontakt mit der IV regelmässig mit dem Problem konfrontiert, dass sie Entscheidungen und Mitteilungen der IV nicht verstehen können. Mitunter sind Entscheidungen sogar so verfasst, dass sie Personen mit einem juristischen Abschluss ohne Spezialisierung im Sozialversicherungsrecht nicht verstehen. Solche Kommunikationsprobleme sind unnötig, schaffen Misstrauen zwischen der Versicherung und den Versicherten - und auf allen Seiten grossen Mehraufwand mit Zusatzabklärungen und Zusatzauskünften. Entsprechend wäre es sinnvoll, die Frage der verständlichen Kommunikation in das Zielsystem aufzunehmen, welches das Bundesamt für Sozialversicherungen ohnehin mit den kantonalen IV-Stellen unterhält. Heute ist die Qualität der Kommunikation der einzelnen IV-Stellen äusserst unterschiedlich, die Aufnahme ins Zielerreichungssystem könnte einen Anreiz für die kommunikationsschwächeren IV-Stellen darstellen, sich an den besseren IV-Stellen zu orientieren. Dabei muss man das Rad nicht neu erfinden: Die Bundeskanzlei hat bereits ein Merkblatt Behördenbriefe entwickelt, in dem im Detail erläutert wird, wie man persönlich, sachgerecht und verständlich schreiben kann. Würden sich alle IV-Stellen daran halten, wäre schon sehr viel erreicht. Klar ist, dass gewisse juristische Formulierungen beispielsweise in Vorentscheidungen und Verfügungen gehören. Ziel müsste aber sein, dass auch Menschen mit einer unterdurchschnittlichen Aufnahmefähigkeit in der Lage sind, die Essenz einer Kommunikation zu verstehen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 2019

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 20. Dezember 2019 ohne Gegenantrag angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission unterstützt das Anliegen der Motion, dass Entscheidungen und Mitteilungen der IV den Versicherten auch in leichter Sprache mitzuteilen sind. Die leichte Sprache soll unnötige Kommunikationsprobleme zwischen der Versicherung und den Versicherten vermeiden.

Die Kommission stellt mit Befriedigung fest, dass die Mitarbeitenden der IV-Stellen bereits heute in diesem Bereich geschult werden. Sie erwartet, dass diese Bemühungen fortgeführt und ausgedehnt werden.